

Niederschrift

über die **21. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Freitag, dem **16. April 2018**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **10. April 2018** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Anwesend waren:

1. Vizebürgermeister	Martin Leeb
2. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
6. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
7. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
8. Gemeinderat	Johannes Herzog
9. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
10. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
11. Gemeinderat	Franz Babinger
12. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
13. Gemeinderat	Peter Herzog
14. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
15. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
16. Gemeinderat	Elisabeth Punz
17. Gemeinderat	Manuel Gruber

Entschuldigt waren:

18. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
19. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
20. Gemeinderat	Josef Bernauer

Vorsitzender:

Vbgm. Martin Leeb

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung von Teilungsplänen und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers (Wegberichtigung GW Melbinger, Nebenanlagen Rottenhof)
4. Beschlussfassung von Teilungsplänen und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (Wegberichtigung GW Weingartl)
5. Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen
6. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der WVA in der Hauptstraße und der Wieselburger Straße
7. Beschlussfassung der Einleitung eines Rechtsstreits zur Erhaltung einer privaten Weganlage in Zwerbach wegen Ersitzung
8. Beschlussfassung des Ankaufs eines Gemeindetraktors
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Vizebürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Vizebürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Vizebürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 11 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Vbgm. Martin Leeb stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Benedict Randhartinger-Gesellschaft sucht um die Subvention für das Jahr 2018 in Höhe von € 2.000,- an. In den Jahren 2010 bis 2015 wurde eine Subvention von jeweils € 2.000,- gewährt, während der Jahre 2013 bis 2015 wurde der Ankauf des Klaviers zusätzlich mit je € 2.000,- gefördert. 2016 wurde aufgrund des Um- und Zu-

baus des Gemeindehauses und der damit einhergehenden Erweiterung der Museumsräumlichkeiten keine Subvention gewährt, 2017 wurde eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- genehmigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Benedict Randhartinger-Gesellschaft in der Höhe von € 2.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Musikkapelle Melktal sucht um die jährliche Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 1.500,- an.

HH-Stelle: 1/3210-7570, frei: € 4.000,-

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Musikkapelle Melktal in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Teilungsplänen und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers (Wegberichtigung GW Melbinger, Nebenanlagen Rottenhof)

Sachverhalt:

Der Güterweg Melbinger in der KG Riegers wurde vermessen und an den Naturstand angepasst. Ein Teilungsplan nach § 15 LTG mit der Geschäftszahl 3049/16 wurde vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt. Die Trennstücke 2 und 4 werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, die Trennstücke 1, 3, 5, 6 und 8 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Ebenfalls in diesem Verfahren wurde ein Teilungsplan nach § 13 LTG mit der GZ 1349A/16 errichtet, der Änderungen an den Grundgrenzen der Anrainer beinhaltet. Die Vermessungsurkunden liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 1349/16, sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Teilungsplänen und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg und der KG Zwerbach (Wegberichtigung GW Weingartl)

Sachverhalt:

Der Güterweg Weingartl in den KGs Rainberg und Zwerbach wurde vermessen und an den Naturstand angepasst. Zwei Teilungspläne nach § 15 LTG, getrennt nach den jeweiligen Katastralgemeinden, mit den Geschäftszahl 3110/16 (Rainberg) und 3110A/16 (Zwerbach) wurden vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt. Die Trennstücke 1, 4, 6, 8, 12 und 13 werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, die Trennstücke 2, 3, 5, 6, 10, 11 und 15 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Vermessungsurkunden liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 3110/16 (KG Rainberg) und GZ 3110A/16 (KG Zwerbach), sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen

Sachverhalt:

In der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 9. März 2018 wurde die Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen grundsätzlich beschlossen. Mit Bescheid vom 14. März 2018 hat die zuständige Abteilung der NÖ Landesregierung den Bedarf und die Förderfähigkeit der 5. Gruppe festgestellt. Bei der Errichtung der 4. Gruppe als Zubau zum bestehenden Kindergarten wurde auf die Möglichkeit Bedacht genommen, eine 5. Gruppe durch Aufstockung des Zubauwerks errichten zu können. Die Planungsarbeiten wurden vom Büro Vonwald durchgeführt, es erscheint daher sinnvoll, dieses Büro auch mit den Planungsarbeiten für die Gebäudeerweiterung zu betrauen.

Die Errichtung der fünften Gruppe muss bis 09/2019 realisiert sein. Raumerfordernis: 1 Gruppenraum (mind. 60 m²), 1 Abstellraum zum Gruppenraum, 1 Kindersanitäranlage, 1 Garderobe für Kinder. Zusätzlich empfohlen und förderbar: 1 zweiter Bewegungsraum (mind. 60 m²), Abstellraum (10 m²), Rückzugsbereiche zum Gruppenraum (mind. je 10 m²), Lagerraum 10 m² und Erwachsenen-WC.

– **Kostenschätzung BM Vonwald:**

Baukosten für Errichtung von erforderlichen Raumbedarf plus zusätzlich förderbare Räume (Gesamtaufstockung)

Baukosten: € 339.000,--

+ Nebenkosten 15 % € 25.850,--

€ 364.850,--

+ 20 % Ust. € 72.970,--

Gesamt: € 437.820,-- ohne Einrichtung

– **Honorarangebot: auf Basis € 339.000,--**

Planung	10,6 %	€ 37.730,70	- 20 % NL	netto	€ 30.184,56
---------	--------	-------------	-----------	-------	-------------

Bauaufsicht	4,85 %	€ 16.441,50	- 20 % NL	netto	€ 13.153,20
-------------	--------	-------------	-----------	-------	-------------

Planungs- u. Baustellenkoor.	0,4 % bzw. 0,6 %				€ 3.390,00
------------------------------	------------------	--	--	--	------------

Statische Bearbeitung					€ 5.500,00
-----------------------	--	--	--	--	------------

					€ 52.227,76
--	--	--	--	--	-------------

	- 10 % Sondernachlass				€ 5.222,77
--	-----------------------	--	--	--	------------

	+ 20 % Ust.				€ 9.400,99
--	-------------	--	--	--	------------

	Gesamt				€ 56.405,98
--	---------------	--	--	--	--------------------

Aufgrund der guten Konjunkturlage muss angenommen werden, dass die Ausschreibung der Gewerke höhere Baukosten ergeben werden, als in der Kostenschätzung angenommen wurde. Es wurde daher mit dem Planer eine Pauschalvereinbarung getroffen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Leistungen zur Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht zur Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen zum angebotenen Fixpreis von € 56.405,98 inkl. USt., wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der WVA in der Hauptstraße und der Wieselburger Straße

Sachverhalt:

In der KG Ruprechtshofen wird die Landesstraße L 105 in ihrem gesamten Verlauf neu asphaltiert. Im Bereich der Fahrbahn ist eine alte Asbestzement-Wasserleitung verlegt, die erneuert werden soll, bevor mit den Belagsarbeiten begonnen wird. Im Zuge des Austausches der Wasserleitung soll auch die Leerverrohrung für die LWL-Anbindung unserer Gemeinde mitverlegt werden. Die Verlegung der LWL-Verrohrung wird über die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst abgerechnet, die ein entsprechendes Projekt im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes geplant hat. Für den Austausch der Wasserleitung kann eine zusätzliche, einmalige Förderung aus den Mitteln des KIG – Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 in der Höhe von ca. € 46.000,- beantragt werden. Diese Förderung wird auf allfällige weitere Förderungen nicht angerechnet.

Die Durchführung dieser Maßnahme wurde vom Gemeinderat in seiner 20. Sitzung vom 9. März 2018 grundsätzlich beschlossen. Gleichfalls beschlossen wurde die Vergabe der Planungsleistungen für dieses Projekt an die Fa. Schuster ZT GmbH, die die erforderliche Ausschreibung der Gewerke durchgeführt hat. Die Kostenschätzung für die reinen Baukosten beläuft sich auf € 320.000,- exkl. USt. Bei der Anbotsöffnung am 9. April 2018 hat sich allerdings gezeigt, dass diese Kostenschätzung deutlich zu niedrig angesetzt war:

Firma	OG 1 und 2	OG 3 (Keltengasse)
– Fa. Baumeister Ing. Karl Fürholzer	€ 955.092,14	nicht angeboten
– Fa. Karl Schweighofer	€ 666.365,29	€ 106.541,98
– Fa. F. Lang u. K. Menhofer	€ 675.153,03	€ 85.645,56

Da die Angebote sehr deutlich über der Kostenschätzung liegen, sollen die OG 1 und 2 nicht durchgeführt werden. Lediglich die Arbeiten in der Keltengasse sollen vom Bestbieter, der Fa. Lang & Menhofer, zum angebotenen Preis von € 85.645,56 umgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll Leistungen für den Austausch der Wasserleitung im Bereich der Fahrbahn der L 105 in der KG Ruprechtshofen nicht vergeben. Beschlossen soll lediglich die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Keltengasse an den Bestbieter, die Fa. Lang & Menhofer, zum Preis von € 85.645,56, wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Einleitung eines Rechtsstreits zur Erhaltung einer privaten Weganlage in Zwerbach wegen Ersitzung

Sachverhalt:

Herr Oliver Szilagy, der neue Eigentümer des Zwerbachhofes, hat von der BVW unter anderem auch die Parzelle mit dem seit mehr als 40 Jahren bestehenden Weg erworben und diesen mit dem Hinweis auf seine geplante Geschäftstätigkeit abgesperrt. Die Gemeinde Ruprechtshofen und einige Anlieger wollen diese Sperre mit dem Hinweis auf ersessenes Recht nicht hinnehmen, die Öffnung des Weges soll eingeklagt werden. Die Gemeinde hat ein Interesse, dass dieser Weg offen bleibt, sowohl der Kindergartenbus als auch das Müllsammelfahrzeug benutzen diesen Weg seit vielen Jahren. Trotz mehrerer Besprechungen ist der neue Eigentümer nicht bereit, den Weg wieder freizugeben, auch ein Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit Unterstützung des Rechtsanwalts Dr. Friedrich Nusterer blieb bis dato

erfolglos. Gemäß § 35 (16) NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Einleitung oder Fortsetzung von Rechtsstreitigkeiten dem Gemeinderat vorbehalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll Einleitung eines Rechtsstreits gemäß § 35 (16) NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erhaltung einer privaten Weganlage in Zwerbach wegen Ersitzung und die Beauftragung des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Nusterer mit der Durchsetzung der Forderung der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Ankaufs eines Gemeindevortractors

Sachverhalt:

Mehrere Angebote für die Ersatzanschaffung eines Gemeindevortractors wurden eingeholt und geprüft. Die Bauhofmitarbeiter waren in den Entscheidungsprozess eingebunden, der Traktor Steyr 4100 Multi 99 PS mit Hauer Frontlader XB110 zum Brutto-Gesamtpreis von € 69.000,- wurde als am besten geeignetes Modell für die anfallenden Arbeiten in unserer Gemeinde ermittelt. Die Rücknahme des Alttraktors um brutto € 19.000,- wurde bei diesem Angebot bereits berücksichtigt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Anschaffung des neuen Gemeindevortractors, Modell Steyr 4100 Multi 99 PS mit Hauer Frontlader XB110 sowie die Rückgabe des Alttraktors zum Brutto-Gesamtpreis von € 69.000,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters durch Vizebürgermeister Leeb

- Ein Gestattungsvertrag zwischen den Grundeigentümern, der Fam. Bachbauer, und dem Land NÖ betreffend die Straßenentwässerung in Reisenhof wurde abgeschlossen.
- 14 von den vorhandenen 18 Kanaldeckeln entlang der L5287 vom FF-Haus der FF Ruprechtshofen bis zum Ortsende sind desolat und müssen saniert werden.
- Für die Straßenentwässerung in Rainberg sind fünf zusätzliche Einlaufschächte erforderlich.
- Anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Markterhebung Ruprechtshofens soll eine Ortsreportage in einer Regionalzeitung gemacht werden.
- Ein Nutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung betreffend den Austausch der Wasserleitung in der Landesstraße L105 sollte bis 1. Juli 2018 abgeschlossen werden. Aufgrund der Rückstellung bzw. Umplanung des Projekts ist dieser Vertrag allerdings vorerst gegenstandslos.
- Im Brunnenschutzgebiet Lasserthal sind Maßnahmen erforderlich, um den Oberflächenwassereintrag in die Quelle zu verhindern. Das soll entweder mit Spundwänden geschehen, durch die die Quelle allerdings negativ beeinflusst werden könnte. Alternativ sollen ca. 200 lfm. des Bachbettes des Ockertbaches mit Betonschalen ausgelegt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 20.000,- die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde St. Leonhard am Forst.
- Ein Lokalaugenschein des Landesgeologen Dr. Joachim Schweigl wurde in Kalcha vorgenommen. Die Region ist ein aktives Rutschgebiet, die ersten Rutschungen wurden bereits im Jahr 1968 aktenkundig. Die Liegenschaft Kletzl wurde im Jahr 1991 mit Betoninjektionen bis in 8 m Tiefe stabilisiert und kann

daher in GEB umgewidmet werden, für die Liegenschaften Amon und Neuhauser ist eine Umwidmung nicht möglich.

- Der Melkuferweg soll Ende des heurigen Jahres asphaltiert werden, eine Begehung ist für das heurige Frühjahr geplant.
- Frau Sarah Meixner soll als weitere Stützkraft im Kindergarten aufgenommen werden. Erforderlich wird die Neuaufnahme durch die Erweiterung des Kindergartens um eine 5. Gruppe sowie aufgrund der Altersteilzeitregelungen im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt vorerst befristet auf 6 Monate durch den Bürgermeister.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet über den geplanten Austausch der Eismaschine am Eislaufplatz. Die Kosten für die neue Anlage können mit Energie- und Kosteneinsparungen durch den Wegfall des Kühlkreises über das Becken des ehemaligen Freibades weitgehend kompensiert werden. Die Anschaffung soll im Freizeitanlagenausschuss im Beisein beider Bürgermeister besprochen werden.

Es gibt eine Anfrage der Fa. Jansen Competition zur Durchführung einer Rallye in den Gemeindegebieten von Ruprechtshofen, Bergland und Zelking-Matzleinsdorf. Es ist empfehlenswert, dass sich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden über die weitere Vorgehensweise beraten.

Auf Ersuchen der Leiterin der Benedict Randhartinger-Gesellschaft, Frau SR A. G. Trimmel, wird darauf hingewiesen, dass das Konzert im Gemeindesaal am kommenden Samstag, dem 21. April 2018, schon um 17.00 Uhr beginnt.

Bürgermeister Ing. Leopold Gruber-Doberer lädt anlässlich seines 50. Geburtstages die gesamte Gemeinde zu einer Feier in den Innenhof der Gemeinde mittels Postwurf sehr herzlich ein. Sämtliche Kosten hierfür übernimmt der Bürgermeister selbst, der Gemeinde entsteht dadurch kein Aufwand. Der Bürgermeister ersucht, von Geschenken abzusehen, wer sich allerdings erkenntlich zeigen möchte, hat die Gelegenheit, für einen neu zu schaffenden „Sozialfonds Ruprechtshofen“ zu spenden. Sammelbehälter stehen bei der Feier bereit. Über die Verfügung der so gesammelten Mittel entscheidet in weiterer Folge der Gemeinderat.

GfGR Riegler berichtet, dass der Güterweg Kagelsberg zur Gänze geschottert ist, der alte Weg wurde bereits abgetragen.

GR Mayerhofer bringt einen Artikel in einer Tageszeitung betreffend die Befahrung von Waldwegen durch Mountainbiker zur Kenntnis.

Vbgm. Leeb berichtet über die gemeinsame Abstimmungssitzung betreffend das Sommerferienspiel mit der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst. Eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Bildung ist für Mitte Mai geplant.

Die Entscheidung des Gemeindevorstandes über die Berufung des Herrn Sandler gegen die Berufungsvorentscheidung des Bürgermeisters betreffend ein Bauverfahren in Rainberg wurde von Herrn Sandler nicht akzeptiert, es wurde eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht.

Die Bäckerei Fischl wurde schriftlich darüber informiert, dass der Gemeinderat den Mietvertrag per Beschluss aufgelöst hat. Eine Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel wurde verlangt. Bis dato ist keine Reaktion auf dieses Schreiben erfolgt, die Miete für April 2018 wurde bis zum heutigen Tag ebenfalls nicht entrichtet.

Punkt 11 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Parzelle 854, KG Rainberg, beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes. Dem Kaufvertrag liegt der Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Dachsberger, Vermessung Loschnigg TZ OG, GZ 3771/2018, zugrunde. Kaufobjekt bildet das neu vermessene Grundstück 854/3 im Ausmaß von 990 m².

Der für die Parzelle 854, KG Rainberg, bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger, Herrn Dominik Bandion und Frau Andrea Lameraner, überbunden wird. Die Überbindung wird in einem beglaubigt unterfertigten Übereinkommen festgehalten, das die Beilage ./1 zum gegenständlichen Kaufvertrag bildet. Der Grundkaufvertrag liegt vor und ist gem. § 55 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen. Die Kosten für die Beglaubigung trägt der Käufer.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer der neu geschaffenen Parzelle 854/3, KG Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine Anträge und Anfragen mehr vorliegen und sämtliche Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Vizebürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Vizebürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)